



Deutsche Gesellschaft für  
Tourismuswissenschaft e.V.

#### Institutionelle Mitgliedschaften für Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstitute

Laut §4(1b) der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Tourismuswissenschaft (DGT) e.V. können Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstitute, die aktiv und zum überwiegenden Teil in der Tourismuswissenschaft tätig sind, institutionelle Mitgliedschaften beantragen. Die institutionellen Mitgliedschaften sind personenbezogen. Das heißt, dass bei den institutionellen Mitgliedschaften die Einzelpersonen aus den Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstituten namentlich bei der DGT-Geschäftsstelle zu nennen sind. Diese Einzelpersonen werden jeweils als Mitglied der DGT in der Mitgliederliste geführt. Änderungen der Personen innerhalb einer Hochschule sind jährlich (Kalenderjahr) möglich, müssen jedoch von der DGT genehmigt werden.

Die Jahresbeiträge der institutionellen Mitgliedschaften von Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstituten beziehen sich auf die individuellen Mitgliedsbeiträge und sind folgendermaßen gestaffelt:

1. 5 bis 9 Personen: 5 x 90 € (individueller Mitgliedsbeitrag) – **5 % Ermäßigung** = 427,50 €
2. 10 bis 14 Personen: 10 x 90 € (individueller Mitgliedsbeitrag) – **10 % Ermäßigung** = 810 €
3. ab 15 Personen: 15 x 90 € (individueller Mitgliedsbeitrag) – **15 % Ermäßigung** = 1.147,50 €

Laut §4(1) der Satzung der DGT müssen Anträge auf institutionelle Mitgliedschaften an den DGT-Vorstand in Form einer schriftlichen Beitrittserklärung gestellt werden. Dazu müssen die Kontaktdaten und Lebensläufe der Einzelpersonen der institutionellen Mitgliedschaften eingereicht werden. Bei Einzelpersonen, die bereits Mitglied der DGT sind, entfällt dies. Über die Annahme des Mitgliedsantrages entscheidet der Vorstand mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Mit der Aufnahme erkennen alle Einzelpersonen die Satzung des Vereins an.